

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Thüringen im Jahr 2024 durch Schlagfallen

Im Anschluss an die Kleinen Anfragen 7/4802 und 7/5693 ergeben sich weitere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/361** vom 16. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Fälle des Aufstellens von Fangeisen beziehungsweise Schlagfallen wurden in Thüringen im Jahr 2024 dokumentiert beziehungsweise zur Anzeige gebracht (bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt fünf Fälle dokumentiert, je einer im Landkreis Eichsfeld, Altenburger Land und Wartburgkreis sowie zwei im Saale-Orla-Kreis.

2. In wie vielen dieser Fälle wurde ein verletztes Tier vorgefunden, das nicht veterinärmedizinisch betreut, in eine Tierschutzeinrichtung gebracht oder notgetötet wurde (bitte aufschlüsseln nach Tierart)?

Antwort:

In jeweils einem Fall wurde eine Katze (Saale-Orla-Kreis) eingeschläfert und ein Marder (Saale-Orla-Kreis) durch den Jagdpächter erlöst.

3. In wie vielen dieser Fälle wurde das Tier nach dem Auffinden in der Falle aufgrund der Schwere der Verletzung notgetötet (bitte aufschlüsseln nach Tierart)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. In wie vielen dieser Fälle wurde das Tier nach dem Auffinden in der Falle in eine Tierschutzeinrichtung gebracht (bitte mit Angabe, in welche Tierschutzeinrichtung, und aufschlüsseln nach Tierart)?

Antwort:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass in einem der Fälle ein Tier nach dem Auffinden in der Falle in eine Tierschutzeinrichtung gebracht wurde.

5. In wie vielen dieser Fälle wurde das Tier nach dem Auffinden in der Falle zur Behandlung der Verletzung zu einem Veterinärmediziner gebracht (bitte aufschlüsseln nach Tierart)?

Antwort:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass in einem der Fälle ein Tier nach dem Auffinden in der Falle zur Behandlung der Verletzung zu einem Veterinärmediziner gebracht wurde.

6. In wie vielen dieser Fälle wurde ein totes Tier in der Falle aufgefunden (bitte aufschlüsseln nach Tierart)?

Antwort:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass in einem der Fälle ein totes Tier in der Falle aufgefunden wurde.

7. In wie vielen dieser Fälle wurde ein Mensch durch das Aufstellen der Falle verletzt?

Antwort:

Es ist der Landesregierung nicht bekannt, dass in einem der Fälle ein Mensch durch das Aufstellen der Falle verletzt wurde.

8. In wie vielen dieser Fälle wurde ein Tatverdächtiger beziehungsweise ein Täter ausfindig gemacht?

Antwort:

In zwei Fällen wurden Tatverdächtige und in drei weiteren Fällen Betroffene ermittelt.

9. Welche juristischen Konsequenzen ergaben sich jeweils für den Verdächtigen beziehungsweise Täter?

Antwort:

In einem Fall wurde gegen einen der beiden Beschuldigten ein Strafbefehl wegen Tierquälerei nach § 17 Nr. 2 Buchst. b Tierschutzgesetz erlassen und eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen festgesetzt. Die Falle wurde nach § 74 Abs. 1 Strafgesetzbuch eingezogen. Der Strafbefehl ist rechtskräftig. Gegen die weitere beschuldigte Person wurde das Ermittlungsverfahren nach § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt.

In einem weiteren Fall wurde das Ermittlungsverfahren gegen eine Geldauflage an eine gemeinnützige Einrichtung nach § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt.

In drei Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt.

10. Ist der Verdächtige beziehungsweise Täter zuvor durch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz aufgefallen?

Antwort:

In einem Fall lagen hierzu Informationen von Dritten vor.

Schenk
Ministerin